

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1972)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Kein Friede ohne Gerechtigkeit

Papst Paul VI. hat seine Botschaft zum Weltfriedenstag 1972 unter das Motto gestellt: „Wenn du Frieden willst, so setze dich ein für Gerechtigkeit“. In erster Linie spricht der Papst die Menschen an, die Verantwortung tragen.

„Denn für sie, denen die Aufgabe und Pflicht obliegt, ein geordnetes Verhältnis der Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer bestimmten Gruppe zu gewährleisten, besteht fortwährend die Versuchung, ein geordnetes Verhältnis der Beziehungen — das den Anschein des Friedens erhält — mit Gewalt aufzuzwingen.“ Damit allerdings würde die „Unbestimmtheit des menschlichen Zusammenlebens für die Menschen zur Qual...“.

Die Wurzel des Friedens liegt in der Aufrichtigkeit des Menschen, „die wir Gerechtigkeit nennen“. Diese Art von Gerechtigkeit sei voller Dynamik. Diese Gerechtigkeit trage „nicht einfachhin individuellen Charakter“. Vielmehr handle es sich um ein Phänomen, „das die ganze Gemeinschaft betrifft und weltweit geworden ist“. Diese Gerechtigkeit müsse überall durchdringen: „sowohl innerhalb der nationalen Gemeinschaften als auf internationaler Ebene...“ (RB n. 52, 1971, 11).

2. An die Kirche in Deutschland

In seinem Antwortschreiben auf die Grußadresse der Herbstversammlung 1971 der deutschen Bischöfe betonte Papst Paul die „unerschütterliche brüderliche Gemeinschaft“ zwischen den deutschen Bischöfen und dem Papst. Der Heilige

Vater bestätigt den deutschen Bischöfen, sie wüßten sehr wohl, daß ihr „heiliges Amt vor allem dazu da ist, den Glauben unverseht zu bewahren, damit er nicht vermindert und nicht verdreht werde“.

Er wisse um die Bemühungen der deutschen Bischöfe, das religiöse Leben zu fördern und die Not vieler Menschen zu lindern. Die Kirche in Deutschland habe das eigentliche Wesen der Liebe, die universal sein will, verstanden, „weil sie so vielen Notleidenden in der ganzen Welt überaus wirksam half und hilft“.

Die Kirche in Deutschland zeichne sich jedoch nicht nur durch materielle Hilfe aus. Durch ihre geistige Kraft könne sie der ganzen katholischen Welt und auch „den getrennten Brüdern Beispiel und von hohem Nutzen sein“. Das beziehe sich auch auf die Erneuerung des christlichen Lebens und die Treue gegenüber der katholischen, durch viele Jahrhunderte bewährten Überlieferung.

Von den deutschen Bischöfen wisse man, daß sie ein lobenswertes und besonnenes Maß hielten und nicht unbedacht „das von früher überkommene Gute und Lebenskräftige“ aufgeben. Vielmehr seien sie veranlaßt, es neu zu füllen, um es lebendiger und zeitgemäßer zu machen (RB n. 1/2, 1972, 9).

3. Glauben in einer sinnentleerten Welt

Ungeachtet der großartigen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik spüre der moderne Mensch die Notwendigkeit „einer vitalen Sicherheit und einer echten Wahrheit“; so sagte Paul VI. in einer Ansprache am 12. Januar 1972.

Eingangs skizzierte der Papst das Bild der gegenwärtigen Geistesströmungen, vor allem den tiefen Pessimismus der

Jugendlichen, die überzeugt seien, alles sei „künstlich und ohne inneren Sinngehalt“. Die Jugend neige dazu, „alles aufzugeben“, sie erlebe „den Zauber der Revolution, der Anarchie, der Negation und des Nichts“.

Diese um sich greifende Vertrauenskrise habe auch das religiöse Problem erfaßt, „das bei der Suche nach einem organischen Sinn und Zusammenhang des Lebens von zentraler Bedeutung ist.“ Der moderne Mensch vertraue sich leicht unkritisch den Zeitströmungen an, glaube den Modeslogans, gewöhne sich an die „tendenziösen Oberflächlichkeiten einer einseitigen Presse“ und ziehe es vor, allein nach den Sinnen zu urteilen, die von den „wunderbaren audiovisuellen Medien“ heute so reichhaltig versorgt werden. Dennoch spüre der moderne Mensch am Ende jene „innere Unsicherheit“, die alles problematisch werden lasse, und er erkenne, daß dies alles nicht ausreiche, um seine fundamentale Sehnsucht nach Wahrheit zu stillen. Auf die Dauer befriedigen könne nur eine „kluge Rückkehr zur traditionellen religiösen Ordnung“, die in „klarer und moderner theologischer Form“ dargeboten werden müsse (RB n. 3, 1972, 9).

4. An die Orden

Vor den 250 Teilnehmern des Generalkapitels der Salesianer hat Papst Paul VI. am 20. Dezember auf die Gefahren hingewiesen, denen Ordensgemeinschaften heute ausgesetzt seien. Bei allem Streben nach Erneuerung und Anpassung dürften Gebet, Opfergeist und die Liebe zu Kreuz und Armut nicht zu kurz kommen. Eine besondere Gefahr der heutigen Zeit sind „übertriebener Aktivismus“ und Säkularisierung. Die Ordensleute mahnte er, die Grundlinien ihrer Gemeinschaft, nämlich Jugenderziehung, Evangelisierung der Nichtglaubenden und Katechese, nicht anzutasten, zumal heute versucht werde, „selbst die heiligste Institution einer zer-

setzenden Kritik und einer ehrfurchtlosen Revision zu unterziehen“ (MKKZ 2. 1. 72, 5).

5. Sich Christus öffnen in Freiheit

In seiner Weihnachtsansprache vor den auf dem Petersplatz versammelten Pilgern und den zahllosen Zuhörern und Fernsehzuschauern in aller Welt hat Papst Paul die Menschen aufgefordert, der Botschaft Christi das Herz zu öffnen. Christus sei nicht gekommen, die Freiheit der Menschen einzuschränken. Er wolle sie vielmehr ausweiten und das Leben mit Freude füllen. In der Ablehnung des Erlösers äußere sich dagegen radikaler Säkularismus, Überheblichkeit und intolerante Selbstgenügsamkeit (MKKZ 2. 1. 72, 5).

6. Mißachtung der Menschenrechte und der Autorität

Am 23. Dezember 1971 sprach der Heilige Vater zu den Kardinälen und Prälaten der römischen Kurie. Er verurteilte den Krieg und die Mißachtung der Menschenrechte. Nicht die Gewalt führe zu einer sicheren und dauerhaften Lösung der Konflikte, sondern die Anerkennung und Wahrung der Rechte der Gemeinschaften und des einzelnen Menschen. In diesem Zusammenhang bedauerte der Papst die Nichtachtung des fundamentalen Menschenrechtes der Religionsfreiheit in verschiedenen Ländern, die in ihrer Verfassung und als Mitglieder internationaler Vereinigungen die Menschenrechte feierlich anerkannt hätten. Ferner kritisierte er die „ungenügende Autorität“ der Vereinten Nationen, die nicht in der Lage seien, Konfliktsituationen zu verhindern oder beizulegen. — Für den *innerkirchlichen Bereich* forderte der Heilige Vater, bei allen Erneuerungsbestrebungen das überlieferte Glaubensgut gewissenhaft zu beachten. Eine Ablehnung der kirchlichen Überlieferung ist zu verurteilen, ebenso wie die Auflehnung gegen die kirchliche Autorität. Abzulehnen ist ferner jedes

Bestreben, die sittlichen Verpflichtungen des Christen zu schmälern und einem bequemen christlichen Leben das Wort zu reden. Der Papst würdigte gleichzeitig die „hohe göttliche Berufung“ des katholischen Priesters, aus der sich auch die Beibehaltung des Zölibates in der lateinischen Kirche erklärt. „Wer mit einem für den Heiligen Geist offenen und der besseren Leistung des eigenen Dienstes geweihten Herzen die Kirche und das Volk Gottes liebt, schätzt den Zölibat. Priesterberufe werden aufblühen, wenn das Kreuz für sie die machtvolle Anziehungskraft bildet“ (SKZ 3/1972, 34).

7. Konziliare Öffnung heißt nicht Preisgabe

In seiner Fastenansprache vor Seelsorgern Roms hat Papst Paul VI. unter dem Leitwort „Die Krise läßt sich nur durch Christus lösen“ zur sogenannten „Identitätskrise des Priesters“ Stellung genommen. Der Papst kritisierte, daß ein Teil der Geistlichkeit der Versuchung erlegen sei, in der vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeleiteten „Öffnung“ eine Rechtfertigung des „historischen Relativismus“ und eine Anpassung an die veränderten Zeiten um jeden Preis zu sehen. Dieser „Drang nach Neuerungen“ habe in zahlreichen Klerikern ein „Schwindelgefühl“ geweckt, ein „Mißtrauen gegenüber der Tradition, eine gewisse Selbstverachtung, eine Sucht nach Änderungen und ein Verlangen nach schöpferischer Spontaneität“.

Diese „gegenwärtige Identitätskrise“ lasse sich nur „von Christus, dem Ewigen Hohen Priester und Vorbild lösen“. Unter Hinweis auf das „Priesterbild des Neuen Testaments“ charakterisierte Paul VI. den Priester als „Zeugen des Glaubens“, „Missionar der Frohbotschaft“, „Prophet der Hoffnung“, „Erbauer der Kirche Gottes, Hirten, Schützer, Anwalt, Tröster, Vater, Vertrauter, Ratgeber, Führer, Freund...“ (SKZ 9/1972, 125).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Stipendium für Binations- und Trinationsmessen

Am 10. Januar 1972 wurde durch die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute den Ordenspriestern in Deutschland für weitere fünf Jahre die Erlaubnis gegeben, Binations- und Trinationsstipendien anzunehmen. Die Stipendienbeträge sind jedoch ganz den höheren Obern zur Verfügung zu stellen (Prot. N. 7919/61).

2. Koedukation in katholischen Schulen

Am 1. Februar 1971 erging von der Kongregation für das katholische Bildungswesen eine Erklärung über die Koedukation in den von Ordensleuten geleiteten höheren Schulen (AAS 63, 1971, 250).

3. Reduktion von Messen

Eine Mitteilung des Staatssekretariates vom 29. November 1971 besagt, daß der Heilige Vater mit Wirkung vom 1. Februar 1972 sämtliche Indulte und Vollmachten hinsichtlich Reduzierung, Kondonation und Kommution von Meßverpflichtungen aufgehoben und eine Neugewährung solcher Vollmachten sich persönlich reserviert hat; ganz gleich in welcher Form die Indulte erteilt worden waren. Nicht berührt werden die diesbezüglichen Vollmachten, die den Ortsbischöfen durch das Motuproprio „Pastorale Munus“ erteilt worden sind (vgl. OK 5, 1964, 62) (AAS 63, 1971, 841).

Hierzu einschlägig ist die Antwort, die von der Päpstlichen Kommission für die authentische Interpretation der Dekrete des 2. Vaticanums am 1. Juli 1971 hinsichtlich des Indultes, Stiftungsmessen zu reduzieren (ad I) erteilt worden ist:

Frage: Ob die Bischöfe gemäß der ihnen durch das Motuproprio „Pastorale Munus“ vom 30. 1. 1963 n. 11–12 erteilten Vollmacht Verpflichtungen aus Stiftungs-

messen, die schuldhaft nicht erfüllt worden sind, reduzieren oder auch für erloschen erklären können?

Antwort: Ja, soweit es sich um die Reduzierung von Stiftungsmessen handelt, wobei jedoch, soweit möglich, der Wille der Stifter oder Stipendiengeber zu wahren ist. — Nein; hinsichtlich des Erlöschens solcher Verpflichtungen (AAS 63, 1971, 860).

4. Dekret der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute über die ordentliche Regierungsform und über den Zutritt des säkularisierten Ordensmannes zu den kirchlichen Ämtern und Benefizien

Die Experimente über die Regierungsordnung haben nicht wenige Probleme und Zweifel aufgeworfen, besonders hinsichtlich der persönlichen Autorität des Obern.

Außerdem schien es heutzutage angemessen zu sein, die Verbote des Kanons 642 bezüglich der säkularisierten Ordensleute zu überprüfen.

Nach vorausgegangenen Studien der Konsultoren haben die Väter dieser Hl. Kongregation am 24. und 25. September 1971 folgende Fragen erwogen:

1. Ob es im Widerspruch zu Kanon 516 erlaubt sei, eine kollegiale Regierungsform einzuführen, die ordentlich und ausschließlich ist, sei es für den ganzen Orden, sei es für die Provinz, sei es für einzelne Häuser, so daß der Obere, falls er vorgesehen ist, lediglich das ausführende Organ ist?

2. Ob Kanon 642 des kirchlichen Gesetzbuches außer Kraft gesetzt werden kann, so daß Ordensleute, die von den Gelübden rechtmäßig entbunden sind, ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles alle kirchlichen Stellungen, Ämter und Benefizien erlangen oder behalten können? Nach eingehender Beratung haben die

Väter in der genannten Versammlung einstimmig Folgendes beschlossen:

Zum Ersten: Nein. Nach der Auffassung des II. Vatikanischen Konzils (Dekret „*Perfectae caritatis*“ n. 14) und der Apostolischen Unterweisung „*Evangelica testificatio*“ n. 25 müssen die Obern, unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Beratungen sowie der Einschränkungen, die vom allgemeinen Recht oder vom Sonderrecht festgelegt sind, eine persönliche Autorität besitzen.

Zum Zweiten: Ja.

Papst Paul VI. hat in der Audienz des Sekretärs dieser Kongregation vom 18. November 1971 die Beschlüsse der Vollversammlung gutgeheißen.

Daher bestimmt die Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute, daß die genannten Beschlüsse durch dieses Dekret veröffentlicht werden.

Was beschlossen worden ist, tritt sofort in Kraft und bedarf nicht der Ausführungsformel.

Das gegenwärtige Dekret bleibt in Geltung, bis das neue kirchliche Rechtsbuch in Kraft tritt.

Gegeben zu Rom am 2. Februar 1972.

Hildebrand Kardinal Antoniutti

Präfekt

Augustinus Mayer, O.S.B.

Sekretär

5. Thesen zur Priesterfrage

Die Internationale Theologenkommission beim Apostolischen Stuhl (vgl. OK 10, 1969, 357) hat auf ihrer letzten Sitzung im Herbst 1971 folgende sechs Thesen angenommen:

I. In der Kirche hat jedes hierarchische Amt seinen Ursprung in der Institution der Apostel. Dieses Amt, von Christus gewollt, ist der Kirche wesentlich; denn dadurch wird das Heilswirken des Herrn allen Generationen sakramental hier und jetzt gegenwärtig.

II. Im Neuen Bund gibt es neben dem Priestertum Christi kein anderes. Dieses Priestertum erfüllt und überragt die alten

Priestertümer. In der Kirche sind alle Gläubigen zur Teilnahme daran berufen. Das hierarchische Amt ist aber notwendig zur Auferbauung des Leibes Christi, in dem die christliche Berufung vollendet wird.

III. Allein Christus hat ein vollkommenes Opfer dargebracht, das in seiner Hingabe an den Willen des Vaters besteht. Das bischöfliche und priesterliche Amt sind deswegen priesterlich, weil sie den Dienst Christi gegenwärtig setzen: durch die wirksame Verkündigung des Evangeliums, durch die Sammlung und Leitung der Gemeinde, durch die Vergebung der Sünden und durch die Feier der Eucharistie, in der das eine Opfer Christi in einzigartiger Weise gegenwärtig wird.

IV. Der Christ, der zum Amtspriestertum berufen ist, empfängt durch die Ordination nicht eine rein äußerliche Funktion; er hat auf eigene Weise am Priestertum Christi teil, so daß er Christus repräsentiert, insofern dieser Haupt der Gemeinde ist und ihr gegenübersteht. Das Amt ist also eine spezifische Form des christlichen Dienstes in der Kirche. Diese spezifische Eigenart erscheint besonders deutlich im Vorsitz der Eucharistie, ohne den der christliche Kult gar nicht wirklich gefeiert werden kann. Die Verkündigung des Wortes und die Seelsorge sind auf die Eucharistie ausgerichtet, die das ganze christliche Dasein in der Welt heiligt.

V. Wenn sich auch eine gewisse Periode des Heranreifens der Strukturen der Kirche erkennen läßt, so kann man doch nicht eine rein charismatische Konstitution der paulinischen Kirchen der vom Amt her bestimmten Konstitution der anderen Kirchen entgegensetzen. Für die Urkirche gibt es keinen Gegensatz, sondern vielmehr eine Ergänzung zwischen Freiheit des Geistes bei der Verteilung seiner Gaben und der Existenz der Amtsstruktur.

VI. Das Amt des Neuen Bundes hat eine kollegiale Dimension, und zwar in analogen Formen, je nachdem, ob es sich um

die Bischöfe in der Gemeinschaft mit dem Papst in der Gesamtkirche oder um die Priester in Gemeinschaft mit ihrem Bischof in der Ortskirche handelt. (Vgl. die theologische Entfaltung und Vertiefung dieser Thesen durch die Bischofssynode 1971; vgl. OK 13, 1972, 72 u. 74.) (Ordensnachrichten 48, 1971, 5).

6. Arbeitsbericht der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute
Im „Commentarium pro Religiosis et Missionariis“ (1971, 278) wird ein Arbeitsbericht für das Jahr 1970 der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute veröffentlicht.

Aus dem Bericht geht hervor, daß für 4 neue Schwesterngemeinschaften das „Nihil obstat“ zur Errichtung als diözesane Kongregationen erteilt worden ist; 9 weitere Schwesternkongregationen erhielten das „Decretum laudis“ und päpstliche Approbation.

Andererseits haben eine ganze Reihe von Schwesterngemeinschaften sich mit anderen zusammengeschlossen.

In der Form der „Associatio“ haben sich je zwei Gemeinschaften zusammengeschlossen; darunter das Klarissenkloster Riedenburg mit den Franziskanerinnen von Aiterhofen (Regensburg).

In der Form der „Foederatio“ haben sich je 3 Gemeinschaften anderen angeschlossen; u. a. die Ursulinen von Bozen der westdeutschen Föderation der Ursulinen. Je fünf Gemeinschaften sind mit einer anderen eine „Unio“ eingegangen.

„Fusiones“ hat es in 12 Fällen gegeben (davon 7 in Frankreich).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Novizenmeisterwerkwoche
Vom 7.—11. Februar 1972 fand im St. Bonifatiuskloster zu Hünfeld die Novizenmeisterwerkwoche 1972 statt. Sie stand unter dem Thema „Einführung zu Gebet

und Meditation heute". Bei dieser Werk-
 woche sollten theoretische Fragen behan-
 delt und praktische Übungen theoretisch
 begründet und „vorgemacht“ werden,
 namentlich auch in Verbindung mit der
 Eucharistiefeier. Die Leitung lag in den
 Händen von P. Albert Schneider OMI.
 Die theoretischen Fragen zum Gebet heute
 gingen in folgende Richtung: Ist aus-
 drückliches Gebet sinnvoll? Gebet als
 Reflexion auf unseren Auftrag in der
 Welt? Lob-, Dank-, Bittgebet als verschie-
 dene Weisen des Betens. Gebet in der
 Gemeinschaft. Gebet und Meditation.
 Fragen des sprachlichen Ausdrucks beim
 Beten. — Die praktischen Modelle zeitge-
 mäßiger Frömmigkeit zielten in folgende
 Richtungen: Betrachtungspunkte, Betrach-
 tungsbücher. Gestaltete Meditation (zu
 einem Schrifttext, zu moderner Literatur,
 Bildmeditation). Gemeinschaftsmeditation
 (Schriftgespräch, Gesprächsmeditation,
 „Révision de vie“, „Schuldkapitel“, etc.).
 „Intensivmessen“ (Meditative Gestaltung
 des Wortgottesdienstes, Fürbitten, Kom-
 munionmeditation). Psalmengebet. Indivi-
 duelle Gebetsformen (Gewissenserfor-
 schung, Partikularexamen, persönliche
 „Révision de vie“). Systematische Ein-
 übung der Meditation; Gebetsformeln als
 Hilfe und Gefahr; auswendiggelernte
 Gebete.

2. Tagung der Studentenver- tretungen der Orden

Am 22./23. Januar 1972 fand in St. Au-
 gustin die 2. Studentenvertreterversamm-
 lung (StAGO) statt. Aus dem von Leon-
 hard Christian MSC verfaßten Protokoll
 geht folgendes hervor:

1. *Wahl des neuen Sekretariates*: Der
 Vorschlag, das bisherige Sekretariat
 durch ein Präsidium mit größeren Ein-
 flußmöglichkeiten abzulösen, konnte nicht
 die nötige Mehrheit finden. Das neue er-
 weiterte Sekretariat bilden: Michael Persie
 SAC, Adelheid Magdalena Klein SAC,
 Franz-Josef Jugel OMI; Sitz des Sekreta-

riates: 65 Mainz, Drosselweg 3, Telefon
 0 61 31 - 2 15 72.

2. *Referenten in Ordensfragen*: Sr. Carita
 Meyer SCC, Paderborn, Mitglied der Syn-
 odenkommission VII (Ordensfragen auf
 der Synode). Dr. Dietmar Westemeyer
 OFM, Frankfurt (Gedanken zur Situation
 und Zukunft der religiösen Gemein-
 schaften).

3. *Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise*:
Arbeitskreis 1: Die Information und
 Kommunikation unter den einzelnen Or-
 densgemeinschaften sollte aktiviert wer-
 den. Aus diesem Grund werden Mittei-
 lungen erbeten über: Interessenten und
 Veranstaltungen der Ordenshochschulen
 für gemeinsame Exerzitien; gemeinsame
 Praktika; Vor- und Nachbereitung der
 Praktika; Interessengruppen; Kontakt-
 adressen.

Arbeitskreis 2: Angelegenheiten der Or-
 densgemeinschaften auf der Synode. Wir
 sind gleich am Anfang zu der Meinung
 gekommen, daß die Synode die inneren
 Angelegenheiten der Orden nicht regeln
 kann, weil sie rechtlich nicht dazu in der
 Lage ist. Dafür sind die einzelnen Orden
 selbst zuständig. Weiter haben wir ge-
 sprochen über innere Strukturen der Or-
 den a) mehr auf rein rechtlicher Basis
 b) auf spirituellem Gebiet. — Dann sprachen
 wir über die Zusammenarbeit der
 Orden. Wie wichtig sie ist, ergibt sich aus
 dem Problem des Nachwuchsmangels und
 dem Bestreben, dem Charisma des Ein-
 zelnen einen Wirkungsbereich zu geben.
 Wichtig und Voraussetzung für eine
 solche Zusammenarbeit der Orden ist die
 Zusammenarbeit der Orden in ihren Pro-
 vinzen. Man darf es nicht auf einer In-
 formation der Orden untereinander be-
 ruhen lassen, sondern es müssen konkrete
 Möglichkeiten der Zusammenarbeit ge-
 sucht werden. — Die Zusammenarbeit mit
 den Schwestern: Möglichkeiten der Zu-
 sammenarbeit bieten sich an in den Ar-
 beitskreisen: 3. Welt, Mission u. ä. Über

das Generalsekretariat der Schwestern in Bonn und über die einzelnen Provinzhäuser sollen die Adressen der Schwestern, die im Studium sind, erfragt werden. In bestimmten Städten, wie München, Tübingen, Mainz u. a. sollten Schwerpunkte gebildet werden, die die Delegierten der studierenden Schwestern informieren sollten. Hier bietet sich auch die Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften mit den Studenten an. Für Studenten und Studentinnen der Orden wären dies auch geeignete Kontaktstellen, wo bereits Themen für gemeinsame Tagungen erarbeitet werden könnten (z. B. Thema: Synode). Sie könnten die Arbeitspapiere für Tagungen schon fertig erarbeiten, wozu das Sekretariat sonst nicht in der Lage ist.

Arbeitskreis 3: Er beschäftigte sich mit der Rolle der Orden in der Gesellschaft. Er fragte nach der Bedeutung der Gelübde für die Gesellschaft. Ein weiterer Themenkreis stellte die Aufgaben heraus, welche die Orden bisher für die Gesellschaft erfüllt hätten und welche neuen die Orden heute und morgen anpacken müßten.

Arbeitskreis 4: Er beschäftigte sich mit den vielfältigen Beziehungen zwischen Orden und Bistum.

I. Sollen wir überhaupt in der Ortskirche mitarbeiten? Dies hängt von der Aufgabenstellung des Ordens ab, irgendwie sind alle Aufgaben auf die Kirche bezogen.

II. Welche Aufgaben in den Diözesen können wir übernehmen? Grundsätzlich gilt bei dieser Frage, daß diese Arbeit nur dann sinnvoll ist, wenn sie berücksichtigt, was die besondere Aufgabe des Ordens ist. *Ordentliche Pfarrseelsorge* könnten wir als Modellfall für Teamarbeit leisten. Wir sollten dabei Teams mit Weltgeistlichen bilden, um keine elitären Clubs zu bilden, die wiederum kein Modell sein können. Die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit dürfen dabei nicht leichtfertig

überspielt werden. — Abzulehnen sind die wöchentlichen Aushilfen, da sie keine ordentliche Seelsorge ermöglichen, zudem sie die bisherigen zum Teil überholten Pfarrstrukturen am Dasein erhalten, den Diözesen Sand in die Augen streuen und den Priestermangel, seine Ursachen und Folgen, verschleiern. — In der *außerordentlichen Seelsorge* bieten sich für uns gezielte Aufgaben wie diese an: a) Medienarbeit (vgl. die Arbeit der Pallottiner in Limburg); b) Priesterfortbildung (besonders im Rahmen der bestehenden Ordenshochschulen); c) gezielte Aufgaben in der Seelsorge (Randgruppenseelsorge, Studentenseelsorge usw.). Wichtig wäre hierbei, Randgruppen nicht nur zu betreuen, sondern vor allem sie in die bestehende Ortsgemeinde einzugliedern!

III. Mission: Nehmen wir hier nicht der Ortskirche Aufgaben ab und blockieren hier ihre Aktivität? Wenn wir nur sammeln und betteln, besteht die Gefahr, die Gemeinden von ihrer eigentlichen Aufgabe abzulenken. Wichtig wäre hier gezielte Information, um die Ortskirche auf ihre missionarische Aufgabe hinzuweisen, ihren Horizont zu erweitern. Wir dürfen nicht nur als Bettler in Sachen Mission dastehen. Die finanzielle Unterstützung der Mission sollte mehr auf das Missionsgebiet zielen, als auf den Missionsorden. Die Betreuung der Ausländer hier in Deutschland sollte gerade auch ein Anliegen der Orden sein. Es geht darum, sie in die Gemeinden einzugliedern, die Gemeinden auf ihre eminent wichtige Aufgabe und Verantwortung in diesem Bereich hinzuweisen.

IV. Orden und ihre Schulen im Diözesanbereich: Diese Frage blieb unbeantwortet, da die Schule und ihre Stellung je nach Diözese und Konkordat verschieden ist.

3. Problem der drogengefährdeten Jugend

Die Deutsche Bischofskonferenz erbat durch Bischof Tenhumberg von Münster

die Mitarbeit der Orden in der Sorge um die drogengefährdete Jugend. Der Vorsitzende der VDO, P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFM Cap, der zu einer Arbeitstagung eingeladen worden war, gibt folgenden Bericht:

Die Situation ist mehr als gefährlich für die Betroffenen, Versuchten und die ganze Gesellschaft. Der Drogengebrauch bei der Jugend hat sich nicht als eine der vielen nur modischen Wellen erwiesen. Er ist zu einem Symptom in unserer Gesellschaft geworden.

Im letzten Jahrzehnt hat der Drogenmißbrauch von Amerika ausgehend in zunehmendem Maße auch Jugendliche der BRD erfaßt. Der Leiter der UNO-Abteilung für Rauschgiftüberwachung schätzte 1970:

- a) daß 15 % der Studenten der Welt Haschisch bzw. Marihuana rauchen,
- b) daß 80 % aller Personen, die heute Rauschgift nehmen, jünger als 25 Jahre sind.

In der BRD betrug die Zahl der Jugendlichen mit Drogenerfahrung
1970: 120.000; 1971: 624.000.

Jeder 4. Jugendliche in der BRD zwischen 9—14 Jahren begegnet dem Drogenangebot und -gebrauch: 17 % steigen ein; 2 % bleiben fest hängen; über 50 % der Mittelstufe, Berufsschüler wie Hauptschüler der 8. und 9. Klasse haben im Drogengebrauch Erfahrungen. 60.000 Jungrentner sind erfaßt.

Drei Trends sind erkennbar: Die Drogenwelle ist von den Studenten über Oberschulen bis zu Berufsschulen und Hauptschulen durchgedrungen, immer jüngere Jahrgänge werden erfaßt, und immer mehr gehen zu harten Drogen über. Inzwischen sind auch Todesfälle durch Drogenmißbrauch vorgekommen.

Ein Teil der Drogenverbraucher versteht sich als ein Korrektiv in seiner Umwelt. Damit soll nicht verschwiegen werden, daß auch kriminelle Interessen bei der

Drogenverbreitung eine entscheidende Rolle spielen. Ihrem leider erfolgreichen Vordringen liegt aber ein Bedürfnis bei der Jugend unserer Zeit zugrunde. In welcher Richtung dieses u. a. zu suchen ist, zeigt die Jesus-Bewegung. Mit diesem Aufschrei, wie man das Phänomen des Drogenkonsums durchaus bezeichnen könnte, wird ein Notstand vor allem im mitmenschlichen und religiösen Bereich angezeigt. Die Frage ist aufgeworfen — eine Antwort steht noch aus: Welchen Propheten und Wegbereitern werden die Jugendlichen folgen?

Um die Sendung der Kirche nach dem Beispiel Christi und ihrer eigenen Vergangenheit wieder deutlich werden zu lassen, sollte versucht werden, auch in dieser Situation die den ganzen Menschen betreffende Heilsbotschaft im Zeugnis sichtbar werden zu lassen. Zu dieser Berufung haben sich vor allem die Orden immer wieder verstanden. Der Geist des Anfangs jedoch, so wie er sich vielleicht auch in der Jesus-Bewegung zeigt, ist einer Nüchternheit gewichen, die oft in Gefahr steht, mit den Interessen „dieser Welt“ konform zu gehen. Der ganz Andere aber, der in Christus sichtbar geworden ist, wird dadurch für die Jugend nicht mehr genügend erfahrbar.

In diesem Sinne wird an uns als Ordensgemeinschaft die Anfrage gerichtet, ob nicht auch Klöster, wie schon einige christliche Familien, bereit sind und sich in die Lage versetzen könnten, drogengefährdete Jugendliche für einige Zeit in ihrem Kreis aufzunehmen, um ihnen dadurch zu einem neuen Anfang zu verhelfen. Die damit auftretenden Probleme sind in einem Arbeitskreis von Ordensleuten und Drogensachverständigen beim Bischof von Münster, dem als Jugendbischof dies ein besonderes Anliegen ist, benannt und nicht grundsätzlich als unüberwindlich herausgestellt worden. Eine neue notwendige kategoriale Seelsorgs-partie stellt sich als Aufgabe.

4. Umfrage an Exerzitienleiter(innen)

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen diözesanen Exerzitiensekretariate (ADDES) und das Institut der Orden (IMS) bitten in einem gemeinsamen Rundschreiben um konkrete Auskünfte über Exerzitienleiter(innen). In einem Fragebogen, der an Exerzitienleiter(innen) versandt wurde, sollte u. a. erfaßt werden: Welche Ausbildung? Augenblickliche berufliche Tätigkeit. Seelsorgliche Erfahrung (besonders in kategorialer Seelsorge). Spezifische Ausbildung für Exerzitien, Ausmaß der Exerzientätigkeit, für welche Gruppen? Welche Elemente sind für Ihre Exerzitien charakteristisch? Auf welche Autoren stützen Sie sich? Wie würden Sie selber Ihre Exerzientheorie umschreiben? Welche theoretischen und praktischen Hilfen wünschen Sie sich für Ihre Tätigkeit? Bereitschaft zur Mitarbeit hinsichtlich Aus- und Weiterbildung.

5. Schulung und Weiterbildung von Exerzitienleiter(innen)

Das Institut der Orden (IMS) bot vom 28. Februar bis 3. März 1972 auf dem Schönenberg bei Ellwangen in Verbindung mit der ADDES einen biblischen Kurs über „Dimensionen des Christseins als Aufrufe zum Christwerden“ an, der für Erfahrene und Anfänger im Leiten und Begleiten von Exerzitien und Meditationen gedacht war. Referenten waren: Prof. Dr. Otto Knoch (Passau), Rektor Karl Fütterer, Dr. Adolf Heimler SDB, Rolf Silberer SJ. — Ein nach Zielsetzung und Anlage ähnlicher Kurs findet vom 16. bis 20. Oktober mit Frau Dr. Helga Rusche in Essen-Heidhausen statt.

6. Einheit von Spiritualität und Apostolat als Lernprozeß

Unter diesem Thema standen vier Aufbaukurse zu „Leitung der Klöster in Krise und Neubesinnung“, die das IMS

im Oktober/November 1971 in Leutesdorf/Rh. (18.—21. 10.), in Olpe/Bigesees (26.—29. 10.), in Neustadt/Wstr. (8.—11. 11.) und in Freising (22.—25. 11.) durchgeführt hat. Mitwirkende waren: Dr. Dietmar Westmeyer OFM, Dr. Bernhard Ganter SCJ, Rolf Silberer SJ, Leonard Holtz OFM, Godehard Pünder SJ, Dr. Bonifatius Strack OFM^{Cap}, Sr. Maria Helfrich RSCJ, Sr. Theresia Herbstrith OC, Sr. Gaudentia Bröcker, Sr. Katharina Bartsch, Sr. Theresia Kretschmann OC, Sr. Ambrosia Fischbach.

BERICHTE AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Jugend und Orden

Vom 21.—28. August 1971 wurde die 23. Neresheimer Werkwoche abgehalten. 20 verschiedene Orden und Kommunitäten waren vertreten aus vier europäischen und zwei überseeischen Ländern. Der neue Arbeitsstil mit seinem Schwerpunkt in den Gesprächsgruppen von 6 bis 8 Leuten hat sich bewährt. Jedermann konnte seine persönlichen Anliegen und Lebenserfahrungen anbringen. In jeder Gruppe waren junge und ältere Personen, Ordensleute und Weltleute, Frauen und Männer, evangelische und katholische Christen beieinander. Das Thema des ersten Tages „Kommune - Großfamilie - Kommunität“ erhielt einen besonderen Akzent durch den Bericht eines Studenten von der „Offensive junger Christen“, der in einer Großfamilie in Bensheim lebt. Das Thema des zweiten Tages „Drogen - Meditation - Gebet“ machte das Bemühen vor allem der jungen Generation deutlich, die Enge der heutigen technisierten und bürgerlichen Welt zu sprengen und in neue transzendente Räume vorzustoßen. Das Bibelgespräch am dritten Tag stand in Beziehung zum Thema „Wohlstand - Askese - Gütergemeinschaft“. Die totale Forderung Jesu

an den reichen jungen Mann wurde zu einem Schock für die Leser, die ja alle mehr oder weniger aus der Wohlstandsgesellschaft kamen. Ein weiteres Thema gewann angesichts der Begegnung von Eheleuten, jungen Paaren und Ordensleuten besondere Aktualität: „Sexualität - Ehe - Zölibat“. Das Thema des fünften Tages lautete sodann: „Autorität - Freiheit - Einheit“. Die zwischenmenschlichen Spannungen und Konflikte sind nicht lösbar in der Horizontalen, sondern nur unter Einbeziehung der Vertikalen (RW 35, 1971, 277).

2. Rundschreiben des Jesuitengenerals

Seine Sorge „über das schlechte Image von Papst Paul VI.“ hat der Generaloberer der Gesellschaft Jesu in einem Brief an die 30 000 Jesuiten zum Ausdruck gebracht. In ähnlicher Weise hatte sich Arrupe bereits im Anschluß an die letzte Bischofssynode geäußert. In seinem Schreiben betont er die Befürchtung, daß „einige von uns für dieses schlechte Image des Papstes mitverantwortlich“ seien. Nach Ansicht des Oberen hat die größere Freiheit zu Meinungsäußerungen und Kritik die Loyalität mancher Jesuiten gegenüber dem Papst beeinträchtigt. Arrupe erinnert an das Gelübde des besonderen Gehorsams der Jesuiten gegenüber dem Papst, das wegen seiner 400jährigen Tradition ein besonderes Gewicht habe und bei aller Unpopularität auch heute in die Ordensmentalität integriert werden müsse. Ihm selbst gehe es dabei nicht um Schmeichelei oder einen Kadavergehorsam, sondern um eine „aufrichtige, apostolische und demütige Haltung“. Wenn ein Jesuit glaube, Zweifel und Vorbehalte äußern zu müssen, habe er innerhalb des Ordens Mittel und Wege. Aber angesichts der „Aufgeschlossenheit, der Liebe und der echt evangelischen Demut von Paul VI. ist das ehrfurchtslose Verhalten gewisser Gruppen, auch katholischer,

völlig unangebracht, ungerecht und unerträglich“.

Gegenwärtig werden alle Mitglieder des Ordens in Vorbereitung der nächsten Generalkongregation um Themenvorschläge gebeten. Als Schwerpunkte zeichnen sich bereits eine Bestimmung jesuitischen Ordenslebens in Gemeinschaft und Welt, die Stellung innerhalb der Kirche und soziale Probleme ab (MKKZ 27. 2. 72, 4).

3. Außerordentliches Provinzkapitel der deutschen Spiritaner

Am 31. 12. 71 schloß im Missionshaus Knechtsteden bei Köln das außerordentliche Provinzkapitel der deutschen Spiritaner. Das letzte Kapitel im Herbst 1970 hatte die Provinzleitung beauftragt, ein Arbeitskonzept für die nächsten zehn Jahre zu erstellen. Es sollten „die langfristigen Zielsetzungen vorgeschlagen, die mittelfristigen Erfordernisse an Personal und Finanzen dargestellt und ein detailliertes Dreijahresprogramm ausgearbeitet werden“.

Ein Jahr lang hatte der Unternehmensberater Paul Halbe die finanzielle und personelle Situation des Ordens in Deutschland untersucht. Die aufgrund der Analysen von Herrn Halbe jetzt zur Abstimmung anstehenden Vorschläge zielen vor allem auf eine Straffung der Tätigkeiten sowie eine intensivere Ausrichtung auf die Dritte Welt. Außerdem soll die Provinzverwaltung neu organisiert und die Zusammenarbeit mit anderen Orden verstärkt werden.

Die Vorschläge der Provinzleitung wurden mit großer Stimmenmehrheit angenommen. — Am Kapitel nahmen 35 Patres und Brüder aus Deutschland, Südafrika und Brasilien als Delegierte teil.

4. Orden in der Tschechoslowakei

Orden und Kongregationen werden in der Tschechoslowakei zwar geduldet, sind

aber nicht rechtmäßig anerkannt. Auf diesen Umstand weist der Direktor des Sekretariates für Kirchenangelegenheiten beim tschechischen Kultusministerium, Dr. Mixa, in einer „Information über die Stellung der Orden und Kongregationen“ vom 14. Juni 1971 hin, die allen Bischöfen und Kapitelsvikaren zugeleitet wurde. In dem Schreiben heißt es, daß im staatlichen Recht die Existenz der Orden und Kongregationen bisher nur faktisch gewesen sei. „Die Orden und Kongregationen sind vom Gesichtspunkt des staatlichen Rechtes aus als kirchliche Institutionen keine Rechtsobjekte, auch wenn sie vor dem Jahre 1949 vielleicht rechtmäßig entstanden sind.“ Die Ordens-tätigkeit müsse daher, soweit sie sich nicht gegen die Grundprinzipien des staatlichen Zusammenlebens richte, „als ein nur faktisch geduldeter Zustand“ betrachtet werden. Aus diesem Grund könnten Ordenspriester nur in der Seel-sorge wirken, und die eventuelle Einset-zung eines Abtes bedürfe der staatlichen Zustimmung. Dr. Mixa geht in seinem Schreiben auf die „politischen Forderun-gen von Ordensfunktionären“ ein, die sich auf eine Anweisung des General-staatsanwaltes aus dem Jahre 1968 be-rufen, nach dem die Orden durch kein Gesetz, sondern lediglich durch eine Ver-waltungsmaßnahme verboten worden sind und daher wieder aktiv werden könnten. „Der Generalstaatsanwaltschaft kommt es nicht zu, eine verbindliche Aus-legung geltender Rechtsvorschriften zu geben, sondern ihre einheitliche Über-wachung zu gewährleisten“, heißt es wei-ter. Der Direktor des Kirchensekretaria-tes zitiert § 8 des Gesetzes Nr. 2 aus dem Jahre 1968, nach dem das höchste Gericht der CSSR den gleichen Rechts-standpunkt einnehme. Er folgert daraus: „Damit entfallen also Gründe, auf die die Ordensfunktionäre ihre politischen Forderungen nach Beleben der Tätigkeit

der männlichen Orden und Kongregatio-nen stützen“ (Ordensnachrichten 49, 1971, 30).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Bischofskonferenz in Freising

Zu ihrer Frühjahrskonferenz versammel-ten sich die deutschen Bischöfe vom 21.—24. Februar in Freising. An ihr nahm auch der Apostolische Nuntius, Erzbischof Konrad Bafile, teil. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, mußte die Tagung wegen Erkrankung vorzeitig verlassen.

a) *Gegen Freigabe der Abtreibung:*

Wie schon im September 1970 und 1971 betonten die Bischöfe erneut, daß das menschliche Leben vom Augenblick der Empfängnis an unantastbar ist. Daher sei auch der Staat verpflichtet, ungeborenes Leben durch sein Strafrecht vor Zerstö-rung zu schützen. Dieser Verpflichtung würden die dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe zur Reform des Para-graphen 218 nicht gerecht. Die Bischöfe machten deutlich, daß sie dagegen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ankämpfen werden.

b) *Betriebsratswahlen:*

Zu den erstmals nach dem neuen Be-triebsverfassungsgesetz in den kommen-den Wochen stattfindenden Betriebsrats-wahlen nahmen die Bischöfe in einer eigenen Erklärung Stellung. Sie weisen darauf hin, daß auch in den Betrieben nicht das Kapital, sondern der Mensch im Mittelpunkt stehe und darum die aktive Beteiligung aller an der Unter-nehmensgestaltung gefördert werden müsse. Sie appellieren deshalb an alle katholischen Arbeitnehmer, sich ihrer Verantwortung bei den Betriebsratswah-len nicht zu entziehen, dabei aber auch dafür zu sorgen, daß die Möglichkeiten der Mitbestimmung nicht von extremisti-schen Kräften mißbraucht werden.

c) *Welthandelskonferenz*

Außerdem berieten die Bischöfe über eine Erklärung, die gemeinsam mit der EKD (Evangelische Kirche Deutschlands) zur Welthandelskonferenz abgegeben werden soll.

d) *Kirchliche Medienarbeit:*

Nach dem Eingehen von „Publik“ war in der katholischen Öffentlichkeit der Ruf nach einem Gesamtkonzept der kirchlichen Arbeit im Bereich der Massenmedien laut geworden. Entsprechend einem Vorschlag der Publizistischen Kommission der Bischofskonferenz sollen zu diesem Zwecke von den zuständigen Gremien Analysen erstellt werden, die der Erarbeitung von Grundsätzen kirchlicher Medienpolitik im Sinne der Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“ (Über die Instrumente der sozialen Kommunikation) dienen sollen. (Vgl. OK 13, 72, 74).

e) *Pastorale Fragen und Probleme:*

Bei der Behandlung seelsorglicher Probleme standen zwei gegenwärtig häufig diskutierte Fragen im Vordergrund: die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten und die sog. Interkommunion oder „offene Kommunion“, das heißt die wechselseitige Teilnahme katholischer und evangelischer Christen an der katholischen Eucharistiefeyer und am evangelischen Abendmahl. In beiden Fällen sehen sich die Bischöfe beim gegenwärtigen Stand der Erörterung nicht in der Lage, von der bisherigen kirchlichen Praxis, nämlich vom Verbot, abzugehen. Beide Fragen könnten nicht isoliert von der Gesamtwirklichkeit christlichen Lebens und kirchlichen Sakramentenverständnisses betrachtet und entschieden werden. Im übrigen sind die Bischöfe der Meinung, daß die Lösung beider Fragen die Zuständigkeit der Deutschen Bischofskonferenz übersteigt; eine Änderung der bisherigen Praxis könnte nur mit dem Blick auf die Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit ihr erfolgen.

f) *Kirchliche Berufe — KIM-Bewegung:*

Einen breiten Rahmen innerhalb der Beratungen nahmen die kirchlichen Berufe ein. Einerseits geht es den Bischöfen darum, die Vielfalt der verschiedenen Berufe und Dienste in der Kirche entsprechend den heutigen Notwendigkeiten zu entwickeln; andererseits erscheint es ebenso wichtig, Aufgabe und Stellung des Priesters deutlicher sichtbar zu machen und das Bewußtsein für die Unverzichtbarkeit des Priesterberufes lebendig zu erhalten.

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich die Bischofskonferenz mit den Möglichkeiten einer weiteren Reform des Theologiestudiums. Außerdem wurde ein Entwurf über die Voraussetzungen einer Lehrtätigkeit von Nichtpriestern an Theologischen Hochschulen verabschiedet; er geht von der grundsätzlichen Chancengleichheit für Priester- und Laientheologen aus, sieht allerdings die Lehrtätigkeit von Nichtpriester-Theologen als Ausnahme vor.

Mit Genugtuung nahm die Bischofskonferenz von der positiven Entwicklung der KIM-Bewegung Kenntnis. Diese 1963 von P. Leeb in Ingolstadt gegründete Jugendaktion zur Förderung geistlicher Berufe und kirchlicher Dienste will Hilfen anbieten, damit der Priesterberuf wieder mehr in das Blickfeld junger Menschen rückt und bei der Berufswahl als Möglichkeit ernst genommen wird. Die Bischofskonferenz will die Arbeit der KIM-Bewegung fördern und unterstützen. (Vgl. OK 7, 1966, 194 und OK 11, 1970, 92.) Im Wege einer Umfrageaktion soll versucht werden, Anhaltspunkte über die Vorstellungen hinsichtlich des Berufsbildes und der Berufswünsche von Pastoralassistenten, Laientheologen und Seelsorgshelferinnen zu gewinnen. Dabei billigten die Bischöfe auch eine vorläufige Änderung der Berufsbezeichnung „Seelsorgshelferin“; man will künftig von „Gemeindeassistentinnen“ und — nach entsprechender Dienstzeit und Weiterbil-

dung — von „Gemeindereferentinnen“ sprechen.

g) *Einheitsgesangbuch — Liturgie:*

Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Liturgie legte der Bischof von Trier, Dr. Bernhard Stein, der Vollversammlung einen umfassenden Bericht vor. Als Frucht der liturgischen Erneuerung könne ein neues und stärkeres Gemeindebewußtsein auch beim Gottesdienst festgestellt werden. Allerdings sei auch die Gefahr sichtbar geworden, daß vielerorts die liturgische Gesetzgebung und die liturgische Praxis nicht mehr miteinander übereinstimmen.

Das Einheitsgesangbuch soll noch im Juli dieses Jahres redaktionell abgeschlossen werden. Die Bischofskonferenz erklärte sich auch mit der Veröffentlichung eines Ökumenischen Liederbuches einverstanden, das von einer Arbeitsgemeinschaft erarbeitet wurde. Die darin zusammengestellten Lieder sind in Wort und Melodie Gemeingut der katholischen und evangelischen Christen. Sie sollen sowohl in das katholische Einheitsgesangbuch wie in die evangelischen Gesangbücher aufgenommen und bei ökumenischen Veranstaltungen verwendet werden (Vgl. OK 11, 1970, 251). Für den Kindergottesdienst verabschiedeten die Bischöfe neue Richtlinien. Außerdem genehmigte die Bischofskonferenz die deutsche Ausgabe des neuen Begräbnisritus, vorbehaltlich der Bestätigung durch Rom.

Als spätesten verbindlichen Termin für die Einführung der neuen Ordnung der Kindertaufe bestimmte die Bischofskonferenz den 1. Oktober 1972. Bis dahin sollen alle Seelsorger und Gemeinden sich mit der neuen Taufordnung vertraut gemacht haben.

h) *Sekretariat der katholischen Kirche in Deutschland*

Schließlich stimmten die Bischöfe dem Ausbau des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz zu einem „Sekretariat der katholischen Kirche in Deutschland“

grundsätzlich zu. Das von einer Sonderkommission erarbeitete Modell wurde gebilligt, die Kommission beauftragt, in der eingeschlagenen Richtung weiterzuarbeiten. Der Plan sieht vor, die verschiedenen Bischöflichen Hauptstellen und die kirchlichen Ämter und Dienststellen auf Bundesebene in dieses Sekretariat entweder zu integrieren oder sie ihm zuzuordnen. Mit dem Katholischen Büro in Bonn — der Vertretung der Bischofskonferenz bei der Bundesregierung — und mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken soll eine Kooperation angestrebt werden (RB 10, 1972, 2).

2. *Kardinal Döpfner — Besinnung auf das Gebet*

Der Münchner Erzbischof forderte in seiner Silvesterpredigt dazu auf, mehr zu beten. Wenn die Christen nicht mehr beteten, werde ihr Christsein verkümmern und 1972 nicht das Jahr der Christen sein. Das Gebet dürfe nicht irgendwo am Rande des Lebens als Pflichtübung stehen, es müsse zum Alltag gehören, zu einem Leben aus dem Glauben führen und für die konkreten Anliegen der Zeit geöffnet bleiben. Der Kardinal ermunterte dazu, das Gebet in immer neuer Geduld zu erlernen, dem Leben eine tragende Gebetsordnung zu geben und das spontane Situationsgebet, das unmittelbar aus dem Leben wachse, zu pflegen. Auf Schwierigkeiten im Verständnis des Betens bei heutigen Menschen eingehend sagte der Kardinal, das Gebet sei nicht einfach ein unfehlbares Mittel, die Bedrängnis und Not des Betenden zu beseitigen. Der Trost des Gebets liege in einer vielfältigen und breitgefächerten Erfahrung, „die vom beglückenden Bewußtsein der Geborgenheit in Gott bis zur nackten, mühsam behaupteten Glaubenszuversicht reicht, daß hinter allem Gottes Wille und Gottes Liebe steht“. Die Anrede Gottes erfahre nicht die Antwort des menschlichen Gesprächs. Auch beim Chri-

sten sei sie oft ein Reden hin zu einem schweigenden Partner. Insbesondere junge Christen seien skeptisch gegen das unmittelbare Gebetsgespräch als einer Besinnung vor Gott. Aus solchen Schwierigkeiten dürfe man aber keine Ideologie machen. Andererseits dürften Angehörige der älteren Generation, denen solche Schwierigkeiten unbekannt seien, nicht voreilig richten. Unfertiges Beten und Suchen sei besser als unbeteiligtes oder gar widerwilliges Nachsprechen von Gebetsformen (SKZ 7, 1972, 97).

3. Kardinal Döpfner — Kirchliches Christentum

In seinem Hirtenwort zur Fastenzeit untersucht der Münchner Erzbischof gewisse Verkürzungen, die von einer „einseitig gesellschaftskritisch“ ausgerichteten Ekklesiologie unterlaufen seien. Die Kirche ist das Werk Christi; in Ihm hat sie ihren Ursprung und Grund. Kirchenloses Christentum zerrinnt. Im Amt der Kirche lebt nach dem Willen des Herrn seine Hirtensorge um den Menschen fort. Im Sakrament wird das Werk seiner Erlösungstat zeichenhaft erfahrbare Gegenwart. Die Kirche ist Gemeinschaft von Menschen; sie hat unter dieser Rücksicht bisweilen ein allzu menschliches Gesicht (vgl. Lumen Gentium 48).

Aber von Christus her gesehen ist die Kirche das allumfassende Heilssakrament. Wir dürfen der Kirche nicht in kritischer Distanz gegenüberstehen; wir müssen sie lieben. Jegliche Erneuerung der Kirche muß bei uns selber beginnen, im Sinn von Mat. 4, 17: „Kehret um! Das Himmelreich ist nahe.“ Nur so werden wir fähig, die Kirche als Gemeinschaft der Liebe zu vollziehen, und auch mitzutragen an ihrem Kreuz (KNA).

4. Kardinal Jaeger — Tiefere Glaubenseinsicht

„Die Unruhe dieser Zeit soll uns nicht erschrecken. Es ist die Stunde der Be-

wahrung unseres Glaubens. Durch das dauernde Infragestellen der Glaubenswahrheiten will Gott uns zu tieferer Glaubenseinsicht führen.“ Der Kardinal beklagte die gefährliche Krise, die durch unausgereifte Theorien hervorgebracht sei und sich in leerer werdenden Kirchen und dem Rückgang des Sakramentenempfangs äußere. Andererseits dürften aber auch die fruchtbaren Neuansätze nicht übersehen werden. Das ernste theologische Bemühen habe eine „Fülle reicher Erkenntnisse und vertiefte Einsichten in die Aussagen der Schrift und die Glaubenslehre der Kirche“ gebracht. Erfreulich und dankbar sei festzustellen, daß die spontane Hilfsbereitschaft gewachsen sei; dies haben die erfreulich hohen Ergebnisse der Misereor- und Adveniat-Missionskollekten bewiesen. Ebenso erfreulich sei es, das ernsthafte Fragen nach Gott auch bei der Jugend zu sehen. Es sei eine wachsende Sorge um die Kirche festzustellen und ein echter Wille, alles zu tun, um die Einheit der Christenheit herbeizuführen (KNA).

5. Kardinal Höffner — Ideologien ersetzen nicht die Wahrheit

Der theologischen Wissenschaft obliegt der unverzichtbare Dienst, „auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuwirken, damit so gleichsam aufgrund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift“. Bedauerlich aber ist, daß heute viele Theologieprofessoren auch in wichtigen Glaubensfragen untereinander nicht mehr einer Meinung sind.

Der eine bekennt mit dem Glauben der Kirche, daß der Papst, wenn er in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) eine endgültige Glaubensentscheidung trifft, unfehlbar ist; der andere sagt, daß weder der Papst noch die Konzilien noch die Apostel Glaubenssätze verkünden könnten, die unfehlbar wären.

Der eine bekennt, daß Gott nicht nur die sichtbare Welt, sondern auch die Engel erschaffen hat; der andere sagt, daß es keine Engel gibt und daß die Heilige Schrift, wenn Sie Engel erwähnt, nur die liebevolle Sorge Gottes um uns meine.

Der eine bekennt, daß böse Geister, das heißt Wesen, die Gott ihrer Natur nach gut erschaffen hat, die aber durch eigene Schuld von Gott abgefallen sind, wirklich existieren; der andere nimmt Abschied vom Teufel und erklärt, daß der Glaube an den Teufel ein fragwürdiges Erbe zeitbedingter biblischer Vorstellungen sei. Der eine bekennt, daß die Jungfrau Maria „den Sohn des Vaters auf Erden“ geboren hat, „und zwar ohne einen Mann zu erkennen, vom Heiligen Geist überschattet“; der andere sagt, daß Maria ihren Sohn durch Geschlechtsverkehr mit einem Mann empfangen habe.

Der eine bekennt, daß Jesus Christus von den Toten auferstanden und den Seinen erschienen ist; der andere sagt, bei den Jüngern sei die Erinnerung an Jesus nach seinem Tod so stark gewesen, daß sie gewagt hätten, in bildlicher Rede zu sagen, er sei nicht mehr tot, sondern auferweckt worden.

Die Lehre der Theologieprofessoren gibt es also nicht. Nicht wenige sagen es nicht nur anders, sondern sie sagen etwas anderes. Wir Katholiken sollten beherzigen, was Hans ten Doornkaat von den reformierten Gemeinden der Schweiz schreibt: „Diese Gemeinden haben in den letzten zwei Generationen einiges durchgemacht. Nacheinander hatten sie Pfarrer verschiedenster Geisteshaltung: Religiös-Soziale und Barthianer, Liberale und Hochkirchliche, dazu noch die ‚Positiven‘ im herkömmlichen Sinn, vielleicht noch Vögel anderen Gefieders.“

Es ist nicht katholisch, eine Philosophie oder Ideologie über das Wort Gottes zu stützen. Was Erzbischof Tsiahoana aus Madagaskar in der Bischofssynode in Rom sagte, hat mich tief betroffen: „Wir

dulden es nicht“, so erklärte er, „daß gewisse Autoren ohne Auftrag und Befugnis uns ihre Problematik aufzwingen. Wir weisen diesen doktrinalen Imperialismus zurück. Er ist der böseste aller Imperialismen“. Es wäre in der Tat ein theologischer Neokolonialismus, wenn in Mitteleuropa entstandene idealistische, nominalistische, sozialistische und existentialistische Ideologien dem Glauben der katholischen Kirche aufgezwungen werden sollten. Die jungen Kirchen in den sogenannten Entwicklungsländern sind hellhörig geworden, und zwar mit Recht.

Gewiß, wer verkündigt, muß so sprechen, daß er verstanden wird. Papst Johannes XXIII. hat gesagt: „Das Wort Gottes ergreift, darüber besteht kein Zweifel, vermöge der tiefen inneren Wirkkraft, die es in sich einschließt, den Menschen jeden Alters und jeder Lebensbedingung. Es gibt jedoch darüber hinaus noch eine Kunst zu interessieren und zu überzeugen, eine Kunst, die sich den geschichtlichen und kulturellen Bedürfnissen eines jeden Zeitalters anpaßt.“

Diese Anpassung besteht freilich nicht darin, daß man modische Schlagwörter, Phrasen und Fremdwörter übernimmt. Wer das Wort Gottes verkündigt, wird vielmehr da ansetzen müssen, wo der Mensch von heute steht. Er wird ihn von dorthin an die Frohe Botschaft heranzuführen. Die Anpassung hat dort ihre Grenze, wo das Wort Gottes verfälscht und verharmlost würde.

Die von Christus geoffenbarten Glaubenswahrheiten bleiben für alle Zeiten und für alle Menschen ein und dieselben. Unser Erkennen kommt freilich nie zu einem Ende. Deshalb bedeutet eine Glaubensentscheidung des kirchlichen Lehramtes nicht nur einen gewissen Abschluß für die theologische Diskussion; sie ist auch ein neuer Ausgangspunkt für weitere theologische Forschungen.

Die Verunsicherung findet sich bei Priestern und Laien, in Pfarreien und Ver-

bänden. Sie hat den Glauben, die Moral, die Soziallehre und die Liturgie erfaßt. Katholische Politiker klagen, daß sie bei Entscheidungen, die unmittelbar sittliche Grundsätze berühren, weithin sich selbst überlassen bleiben.

Es stellen sich uns drei Aufgaben: Zunächst müssen wir die Verunsicherung überwinden. Das bedeutet zugleich Stärkung der Identifikation (Bindung) mit der Kirche. Diese von der Kraft des Glaubens geprägte Identifikation ist weder naiv, noch unterwürfig, noch infantil (kindlich, unentwickelt), sondern Ausdruck der Liebe und des Vertrauens.

Wir müssen ferner die Bereitschaft zum Apostolat in der Welt von heute neu wecken und entfalten. Jeder einzelne Christ ist berufen, „die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen gegenwärtig und wirksam zu machen“, wo nur durch ihn die Kirche „Salz der Erde“ werden kann (Lumen gentium Nr. 33).

Der missionarische Sendungsauftrag gilt aber nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Gemeinschaften. Heute wird zuweilen gesagt, in der säkularisierten Welt von heute seien die Formen gemeinschaftlichen, besonders verbandlichen Apostolats überholt. Das ist nicht der Fall. „In den gegenwärtigen Verhältnissen“, so sagt das Zweite Vatikanum, „ist es geradezu unerlässlich, daß im Bereich des Wirkens der Laien die gemeinschaftliche und organisierte Form des Apostolats gestärkt wird“ (Laiendekret Nr. 18). Beim gemeinschaftlich geübten Apostolat gibt es Formen, die unmittelbar auf Pfarrei und Bistum bezogen sind (Pfarrgemeinderäte, Katholikenausschüsse, Diözesanrat), und solche, die sich von den Lebensständen oder vom Beruf her gebildet haben; so haben sich die katholischen Sozialverbände, z. B. Arbeiterbewegung und Kolpingfamilien, seit dem vorigen Jahrhundert tatkräftig und erfolgreich den Aufgaben in Staat und Gesellschaft gestellt.

Dem Apostolat in der modernen Gesellschaft obliegt ein dreifacher Dienst:

Das christliche Apostolat in der Welt von heute sieht es als seine Aufgabe an, für die Grundwerte und Grundrechte aller Menschen, für die Menschenwürde einzutreten: für das Recht auf Leben und Freiheit, für die Gewissensfreiheit, für den Schutz von Ehe und Familie, für den Schutz des Menschen vor Manipulation usw. Der moderne demokratische Staat steht zwar unter dem Gesetz des Pluralismus und der Neutralität gegenüber theologischen und weltanschaulichen Richtungen. Aber ohne die Anerkennung dieser Grundwerte und Grundrechte wäre eine Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern nicht möglich. Die Verteidigung der Würde und des Lebensrechtes der Menschen wird für das Apostolat nach den jeweiligen Bedrohungen konkrete Gestalt annehmen müssen. Aus dieser Sicht ist z. B. heute das Eintreten für das Lebensrecht der Ungeborenen eine vordringliche Pflicht. Es ist bestürzend, daß manche, die leidenschaftlich gegen die Todesstrafe und gegen den Krieg kämpfen, das Töten bagatellisieren, wenn es sich um ungeborene Menschen handelt. Eine besondere Aufgabe des Christen ist es, Vorbild dafür zu sein, „wie man pflichtbewußt handelt und sich für das Gemeinwohl einsetzt“ (Gaudium et spes Nr. 75). Gerade in der gegenwärtigen Gesellschaftskrise werden Christen durch ihr Verhalten zeigen, „wie sich Autorität mit Freiheit, persönliche Initiative mit solidarischer Verbundenheit..., gebotene Einheit mit fruchtbarer Vielfalt verbinden lassen.“

Der Dienst des Christen in der Welt von heute steht schließlich unter dem Zeichen der Hoffnung. Die sowjetische Atheistenzeitschrift „Nauka i Religija“ schrieb kürzlich, es sei „beunruhigend“, daß sich in der Sowjetunion unter den überzeugten Christen beachtlich viele Jugendliche

fänden, darunter Absolventen von Hochschulen; die These, mit dem Aussterben der alten Generation werde auch der Christusglaube verschwinden, sei nicht mehr haltbar. Kardinal Newman hat gesagt: „Die Kirche ist dann am stärksten, wenn sie nur noch von Gott verteidigt werden kann.“ (RB 5/6, 1972, 3).

6. Bischof Hengsbach — Gesellschaftsordnung

Der Essener Bischof durchleuchtete in seiner Silvesterpredigt 1971 die Tendenz, eine Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, die ganz vom Menschen her geplant und weithin ohne Gott und erst recht ohne Kirche gestaltet werden soll. Sachgerechtigkeit und Sachbezogenheit seien wichtig, doch stelle sich die Frage, ob der Mensch alles, was er könne, auch dürfe. Bei jedem neuen Schritt in die Zukunft stelle sich die Frage nach der letzten Richtschnur für menschliches Handeln (KNA).

7. Bischof Tenhumberg — Beichte

Viele haben mit dem Beichten aufgehört oder gehen nur noch selten zur Beichte, weil sie meinen: Es hilft ja doch nicht; ich werde nicht besser davon! Hier ist zu fragen, ob das nicht auch daher kommt, daß wir beim Empfang des Bußsakramentes ganz einseitig auf das achten, was wir tun, kaum aber auf das, was Gott durch Jesus Christus an uns tut. Das aber ist doch gerade die befreiende Wahrheit: Gottes barmherzige Liebe begegnet uns, seine Vergebung wird uns zuteil, seine Geduld umfängt uns. Im Sakrament der Buße dürfen wir erleben, daß Gott uns nie aufgibt. Er bleibt an unserer Seite, gerade auch in unserer Schwachheit und Sündigkeit. Das immer neu zu erfahren, kann uns den Mut und die Gelöstheit geben, es mit allen Schwierigkeiten unseres Lebens wieder aufzunehmen und nicht in Resignation zu versinken.

Andere, die sich ihrer Schuld wohl bewußt sind, beichten nicht mehr, weil sie auf andere Weise Vergebung zu erlangen hoffen: durch einen Bußgottesdienst, durch aufrichtige Reue und Gebet, durch Gutestun, freiwillige Verzichte, geduldiges Ertragen von Leid. Zweifellos gewährt Gott auf vielen Wegen Vergebung, und wir tun gut daran, diese verschiedenen Formen der Buße und Umkehr zu üben. Es gibt aber auch schwere Schuld, von der wir ohne das persönliche Aussprechen und Bekennen und ohne die sakramentale Hilfe der kirchlichen Gemeinschaft nicht loskommen. Wie im vergangenen Jahre möchte ich auch diesmal wieder nachdrücklich darauf hinweisen, daß schwere, von Gott trennende Sünden auf jeden Fall in der persönlichen Beichte bekannt werden müssen. Darüber hinaus bleibt die Beichte auch für andere Sünden als Bußweg wichtig. Mir liegt es fern, irgendwelche Sündenangst einzujagen und dadurch einen Druck zum Beichten auszuüben. Es geht mir umgekehrt darum, daß alle, die sich in Sorge und Unsicherheit befinden, ob ihnen eine drückende Schuld wirklich erlassen ist, Frieden und innere Befreiung finden. Hier haben die sakramentale Lossprechung in der Beichte und der Zuspruch der Kirche eine entscheidende Bedeutung.

Wieder andere finden nur noch schwer den Weg zur Beichte, weil sie nicht recht wissen, was sie sagen sollen. Zwar fühlen sie sich irgendwie als Sünder und können auch diese und jene Verfehlung nennen. Dabei haben sie aber den Eindruck, daß das Eigentliche nicht zur Sprache kommt. Hier scheint mir ein wichtiger Ansatzpunkt für ein Beichtgespräch über Sünde, Schuld und Gnade zu liegen. Man beginnt das Bekenntnis dann nicht mit dem Aufzählen einzelner Verfehlungen, sondern mit einer Beschreibung seines inneren Zustandes.

Unsere Schuld liegt ja oft mehr in Fehlhaltungen, falschen Lebenseinstellungen,

Unterlassungen, in Kleinglauben und mangelnder Liebe als in dieser und jener bösen Tat. Das Beichtgespräch kann diese anonyme menschliche Not und Selbstverfangenheit aufhellen und Wege zur Überwindung zeigen.

Nicht übergehen möchte ich eine letzte Gruppe von Christen, die nicht zur Beichte gehen, weil sie sich unbelastet fühlen, mit sich einigermaßen zufrieden sind und meinen, es gäbe nichts zu beichten. Ich möchte solche Menschen nicht von vornherein für oberflächlich oder selbstgerecht halten. Aber als Christen müssen wir uns doch immer wieder einmal fragen: Stimmt mein Urteil über mich mit dem Urteil Gottes überein? Ist die Vorstellung, die ich von einem „guten und anständigen“ Menschenleben habe, in Übereinstimmung mit den Erwartungen Gottes? Wem es ehrlich um diese Wahrheit geht, der wird gelegentlich den Weg zu einem Seelsorger finden und ihn vielleicht bitten: „Halten Sie mit mir doch einmal eine gründliche Gewissenserforschung. Zeigen Sie mir klar den Anspruch Gottes. Ich bin mir zwar keiner besonderen Schuld bewußt. Aber ich möchte gern wissen, wie Gott über mich und mein Leben denkt. Bitte, Sie können mich alles fragen und mir dann sagen, was in mir und meinem Leben dem christlichen Geist widerspricht und wo ich mich ändern muß.“ So ähnlich mag ein gutes Beichtgespräch beginnen können (KNA).



GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Erneuerung der Orden und der Kirche

Am 18./19. Oktober 1971 erörterte die Sachkommission VII anhand eines Entwurfs vor allem Probleme der Orden. Pater Friedrich Wulf SJ hielt zu diesem Entwurf ein Einleitungsreferat, in dem er auf den theologiegeschichtlichen und soziologischen Hintergrund der Krise der

Orden einging. In der Diskussion wurde vor allem die Bedeutung der Spiritualität für die Erneuerung des Ordenslebens, aber auch der Kirche insgesamt hervorgehoben. Klöster sollten zu geistlichen Mittelpunkten werden und sich des Unterschiedes zwischen einer Stätte der Besinnung, der Meditation, des Gebetes und des Gottesdienstes einerseits und eines Bildungshauses andererseits bewußt bleiben. Das Noviziat müsse mehr als bisher auch eine religiöse und spirituelle Schulung gewährleisten. Ausführlich wurden Probleme der Kooperation der Orden und ihre Stellung innerhalb der Diözesen diskutiert. Gegenstand der Vorlage sind über die Orden hinaus die Säkularinstitute und die anderen geistlichen Bewegungen der Gegenwart (Synode 8/1971, 29).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Seelsorge

Das Generalvikariat Köln weist in einer Bekanntmachung vom 1. Juni 1971 auf die Dringlichkeit der Aussiedler-(Umsiedler-) Seelsorge hin (Amtsblatt Köln 1971, 175). Richtlinien für die Kur- und Urlauberseelsorge wurden am 7. Juni 1971 vom Ordinariat Augsburg erlassen (Amtsblatt Augsburg 1971, 180).

Im Bistum Speyer trat am 18. Juni 1971 ein neues Statut für die hauptamtlichen Krankenhauseelsorger in Kraft (Amtsblatt Speyer 1971, 538).

Das Bistum Hildesheim veröffentlichte am 6. Dezember 1971 ein „Statut der Bezirksstellen der katholischen Jugend in der Diözese Hildesheim“ (Amtsblatt Hildesheim 1971, 247).

2. Geistliche

Das Ordinariat Würzburg veröffentlichte am 1. Dezember 1971 „Richtlinien für die Seelsorgsarbeit in einer Pfarrei mit mehreren Priestern“. Es werden namentlich Anweisungen für die pastorale Zusam-

menarbeit gegeben (Amtsblatt Würzburg 1971, Beilage n. 23, 1).

Das Ordinariat Trier veröffentlichte am 1. September 1971 eine „Dienstordnung für Regionaljugendseelsorger“ (Amtsblatt Trier 1971, 164).

Eine Bekanntmachung des Ordinariates Freiburg vom 12. Januar 1972 berichtet über die Konstituierung eines Personalausschusses des Priesterrates im Erzbistum (Amtsblatt Freiburg 1972, 2).

3. Seelsorgerat, Diözesanrat
Eine „Geschäftsordnung des Diözesan-Pastoralrates des Erzbistums Paderborn“ wurde am 20. Dezember 1971 veröffentlicht (Amtsblatt Paderborn 1971, 222).

Am 23. Dezember 1971 trat die „Satzung für den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln“ in Kraft (Amtsblatt Köln 1972, 4). Eine ähnliche Satzung des Diözesanrates wurde am 2. Oktober 1971 im Erzbistum Paderborn erlassen (Amtsblatt Paderborn 1971, 156).

Im Erzbistum München-Freising trat am 1. Januar 1972 das neue Statut für den Seelsorgerat in Kraft (Amtsblatt München-Freising 1972, 10).

4. Schlichtungsausschuß
Am 24. September 1971 wurde im Erzbistum Köln ein „Schlichtungsausschuß für Streitigkeiten zwischen kirchlichen Rechtsträgern und kirchlichen Angestellten“ eingesetzt (Amtsblatt Köln 1971, 367).

5. Rahmenstatut für Pfarrverbände

Mit einem Rahmenstatut für die Errichtung von Pfarrverbänden ist im Bistum Münster eine Zielvorstellung für die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit in der Seelsorge entwickelt worden. Damit wurden erste Konsequenzen aus der in der ganzen Diözese geführten Diskussion um neue Strukturen kirchlicher Seelsorge gezogen.

Nach dem im kirchlichen Amtsblatt veröffentlichten Rahmenstatut ist der Pfarr-

verband eine Arbeitsgemeinschaft von etwa fünf benachbarten Pfarren, beziehungsweise Pfarr-Rektoraten und wird auf deren Vorschlag hin vom Bischof errichtet. Die einzelnen Mitglieder behalten ihre Vermögenshoheit und ihre Selbständigkeit als juristische Personen. Bestimmte Aufgaben werden jedoch der gemeinsamen Verantwortung der Seelsorgekonferenz des Pfarrverbandes übertragen. Wörtlich heißt es in dem Rahmenstatut: „Die beteiligten Pfarrer und Pfarr-Rektorate können in Planung und Durchführung aller Fragen der Seelsorge, also des Gottesdienstes, der Verkündigung, der sozialen Dienste und des Weltdienstes, zusammenarbeiten. Sie vereinbaren die sachliche und personelle Zusammenarbeit.“

In einer Muster-Urkunde für die Errichtung eines Pfarrverbandes werden als Beispiele verschiedene Aufgaben genannt, die gemeinsam wahrgenommen werden können: Ehevorbereitungskurse, Kinder- und Jugendgottesdienste, Kindergartenarbeit, Jugendseelsorge, Schulung von Gläubigen zur Bildung von Familiengruppen, Erwachsenenbildung, Austausch von Predigern, Schulung von freiwilligen Helfern in der karitativen Arbeit, Schulseelsorge, Elternarbeit, Krankenseelsorge, Koordinierung zwischen der allgemeinen Seelsorge und kirchlichen Einrichtungen, Büchereiarbeit und Betriebsseelsorge.

Eine Seelsorgekonferenz, der alle haupt- und nebenamtlich in der unmittelbaren Seelsorgearbeit Tätigen angehören, soll gemeinsam mit dem Leiter des Pfarrverbandes die Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben haben. Ein Pfarrverbandsrat, der aus gewählten Vertretern der Pfarrkomitees sowie aus den Mitgliedern der Seelsorgekonferenz besteht, bestimmte die Grundlinien für die seelsorglichen Maßnahmen für einen bestimmten Zeitraum.

Das Rahmenstatut ist nach Auffassung von Bischof Heinrich Tenhumberg als „Angebot und Aufforderung zugleich“

anzusehen. Bei Seelsorgern und Gläubigen sei eine große Bereitschaft zu einer engeren Zusammenarbeit vorhanden. „Nur wenn es uns gelingt, ein brüderliches Miteinander zur Grundform allen seelsorglichen Tuns werden zu lassen, können wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen“, heißt es in dem Vorwort zu dem Statut (KNA).

6. Neuer Heiligenkalender für das deutsche Sprachgebiet

Der Römische Kalender für die ganze Weltkirche liegt seit über zwei Jahren fertig vor, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß er ein unabänderliches Kalendarium für lange Zeit darstellen wird (vgl. OK 10, 1969, 359). Für die speziellen Eigenfeste der einzelnen Diözesen haben die Bischöfe eigene Vorschläge in Rom einzureichen. Bis diese genehmigt sind, können die Bistümer ihre bisherigen Eigenfeste beibehalten. Am weitesten fortgeschritten ist im deutschen Sprachgebiet ein ausgewogener Regional-Heiligenkalender; er kann seit Jahresbeginn bereits benützt werden. Er berücksichtigt ein Doppeltes: Korrekturen des Römischen Kalenders, wo sie notwendig sind, und Einfügung von Heiligen des deutschen Sprachraumes.

Im neuen Römischen Kalender sind einzelne Heiligenfeste auf ein anderes Datum verschoben worden, ohne daß jeweils ein ersichtlicher Grund angegeben wurde. Der deutsche Regionalkalender macht diese Verschiebungen teilweise nicht mit. So bleibt im deutschen Sprachgebiet das Fest des heiligen Apostels Matthias am 24. Februar, während es im Römischen Kalender am 14. Mai steht. Das Fest Mariä Heimsuchung bleibt am 2. Juli (Römischer Kalender am 31. Mai), das Fest des hl. Petrus Canisius am 27. April (Römischer Kalender am 21. Dezember), das Fest der hl. Elisabeth am 19. November (Römischer Kalender am 17. Novem-

ber). Bei einigen Heiligenfesten hat der Regionalkalender die Verschiebung auf ein anderes Datum mitvollzogen, so z. B. die Verlegung des Festes des hl. Apostels Thomas vom 21. Dezember auf den 3. Juli oder des Festes der Apostel Philippus und Jakobus vom 11. auf den 3. Mai.

Erfreulicherweise hat der Regionalkalender einige beim Volk beliebte Heilige, die im Römischen Kalender gestrichen wurden, beibehalten. Es sind dies folgende Heiligenfeste: 20. Juli hl. Margareta, 24. Juli hl. Christophorus, 12. September Fest Mariä Namen, 25. November hl. Katharina, 4. Dezember hl. Barbara. Nach dem Regionalkalender darf am 23. April statt des Bischofs Adalbert von Prag der als Nothelfer so beliebte Märtyrer St. Georg (Diözesanpatron von Limburg) gefeiert werden. Das Fest Mariä Opferung am 21. November, das im Römischen Kalender trotz vollständigen Mangels historischer Grundlagen beibehalten wurde, hat der deutsche Regionalkalender sinnvollerweise in einen „Gedenktag Unserer Lieben Frau zu Jerusalem“ umgewandelt; er nimmt damit Bezug auf die Errichtung des ersten Lazarettes in Jerusalem durch die Kreuzritter im 11. Jahrhundert, das unter den Schutz der Mutter Gottes gestellt worden war.

Der Regionalkalender enthält in den einzelnen Monaten des Kirchenjahres folgende Heilige, die im Sprachgebiet entweder geboren sind oder hier gewirkt haben:

Januar: 7. Bischof Valentin von Rätien; 8. Mönch Severin von Norikum; 21. Einsiedler Meinrad von der Reichenau; 23. Mystiker Heinrich Seuse.

Februar: 3. Bischof Ansgar von Hamburg; 4. Bischof Rabanus Maurus von Mainz; 25. Äbtissin Walburga.

März: 6. Mönch Fridolin von Säckingen; 9. Bischof Bruno von Magdeburg; 14. Königin Mathilde; 15. Klemens Maria Hofbauer; 17. Äbtissin Gertrud; 26. Bischof Liudger von Münster.

April: 19. Papst Leo IX.; 21. Konrad von Parzham; 23. Bischof Adalbert von Prag; 27. Kirchenlehrer Petrus Canisius.

Mai: 4. Märtyrer Florian; 5. Bischof Godehard von Hildesheim; 16. Johannes von Nepomuk; 21. Hermann Josef.

Juni: 16. Bischof Benno von Meißen; 27. Hemma von Gurk; 30. Bischof Otto von Bamberg.

Juli: 4. Bischof Ulrich von Augsburg; 7. Bischof Willibald von Eichstätt; 8. Bischof Kilian von Würzburg; 13. Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde.

August: 31. Bischof Paulinus von Trier. September: 17. Äbtissin Hildegard von Bingen; 18. Bischof Lambert von Maastricht; 24. Bischof Rupert von Salzburg; 25. Nikolaus von der Flüe; 28. Äbtissin Lioba von Tauberbischofsheim.

Oktober: 16. Einsiedler Gallus von St. Gallen; 20. Einsiedler Wendelin; 31. Bischof Wolfgang von Regensburg.

November: 3. Bischof Hubert von Lütlich; 6. Einsiedler Leonhard; 7. Bischof Willibrord von Utrecht; 15. Markgraf Leopold von Österreich; 26. Bischöfe Konrad und Gebhard von Konstanz.

Dezember: 2. Bischof Lucius von Chur; 5. Bischof Anno von Köln; 13. Äbtissin Odilia.

Mit dem vorliegenden Regionalkalender sind zahlreiche Wünsche aus dem christlichen Volk erfüllt. Doch auch bei dem Gesamtkalender, wie er jetzt vorliegt, bleibt noch der eine oder andere Wunsch offen. Es sei hier nur einer herausgegriffen: Er betrifft den 1. Januar. Als der neue Kalender im Entstehen war, wurde bei den Beratungen über das Namen-Jesu-Fest am 2. Januar mit Recht betont, daß dieses Fest überflüssig sei, weil es dem Inhalt nach schon am 1. Januar gefeiert werde. Diese Begründung hat man anscheinend bei der endgültigen Abfassung des Kalenders vergessen und auf den 1. Januar ein „Hochfest der Mutter des Herrn“ gelegt. Damit ist die Feier des heiligsten aller Namen vollständig

unter den Tisch gefallen. Wäre es nicht sinnvoller und ökumenischen Bestrebungen zuträglicher, an die Spitze des bürgerlichen Jahres das Fest des Namens Jesu zu stellen? Das würde die Marienverehrung keineswegs mindern, weil erfreulicherweise auch im neuen Kalender im Laufe des Kirchenjahres die großen herkömmlichen Marienfeste gefeiert werden (RB 43, 1971, 5).

KIRCHLICHE BERUFE

Das „Informationszentrum Berufe der Kirche“ (78 Freiburg/Br., Schoferstraße 1) bietet u. a. folgendes Informations- und Werbematerial an:

1. „Porträts engagierter Christen“: Franziskus von Assisi, Martin Luther King, Edith Stein, Pierre Teilhard de Chardin, Dag Hammarskjöld, Paolo Takashi Nagai u. a. Außer dem Bild, dem Autogramm und einem charakteristischen Zitat bringt jedes „Porträt“ eine Deutung und Biographie der betreffenden Persönlichkeit; Buchhinweise regen an, sich mit ihrem Leben tiefer zu befassen. Wer sich und andere konfrontieren will mit Problemen wie Freiheit, Rassismus, Armut, Wissenschaft-Glaube, Solidarität mit den Elenden, findet hier einen Einstieg. Die „Porträts“ sind so gestaltet, daß man sie aufhängen kann. — Preis pro Stück 15 Pf. (ab 50 Stück Mengenpreis).

2. „Verbindungsbrief des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe“: vgl. OK 11, 1970, 379.

3. „Offene Horizonte“: Selbstfindung, Glaube, Engagement. Herausgegeben von Emil Spath. Freiburg 1971. 196 Seiten, 8 Bilder, 5,— DM.

4. „Gebete für junge Christen“: Sonnengesang, Vaterunser-Meditation, Gebet von Charles de Foucauld,

Tägliches Gebet der Missionaries of Charity von Mutter Teresa in Kalkutta, Entwicklungshilfe, Alexander Solschenizyn, u. a.

MISSION

Der Deutsche Katholische Missionsrat bietet auch in diesem Jahr wiederum drei Studienwochen für Missionare und Missionsschwester an, die ihren Heimaturlaub in der BRD verbringen. Die Kurse sind für Urlaubermisionär(innen) gebührenfrei. Auch die Fahrtkosten werden erstattet.

I. Studienwoche für Urlaubermisionare vom 10.—20. April 1972 im Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln in Bad Honnef.

II. Studienwoche vom 3.—12. Juli 1972 im Haus der Begegnung in Königstein/Taunus.

III. Studienwoche vom 2.—11. Oktober 1972 im Exerzitenheim Himmelspforten in Würzburg.

Das „Institut für Auslandsbeziehungen“ hält auch in diesem Jahr wieder Kurzseminare über Entwicklungsländer. Das 1. Seminar (Brasilien) fand vom 7.—9. Februar statt; das 2. Seminar (Japan und der fernöstliche Raum) vom 28. Februar bis 1. März. Das 3. Seminar, vom 17.—19. April, befaßt sich mit Südafrika und dem Ostafrikanischen Raum. Das 4. Seminar mit dem Thema „Indien, Indonesien, Philippinen, Malaysia, Singapur“ findet vom 25.—27. September statt. Die Termine für das 5. (Iran, Pakistan, Türkei) und 6. Seminar (Mexiko, Venezuela und Karibischer Raum) stehen noch nicht fest.

Tagungsort ist jeweils die Katholische Akademie in Stuttgart-Hohenheim.

Die Gesamtunkosten betragen 90,— DM (Einzelzimmer), für Studenten 50,— DM. Nähere Auskunft erteilt das Institut für Auslandsbeziehungen, 7 Stuttgart 1, Charlottenplatz 17, Tel. 29 72 73.

ÖKUMENISMUS

1. Kein Stillstand in Sachen Ökumene

Gegen Behauptungen, die ökumenische Bewegung stagniere, hat sich Paul VI. gewandt. Aus Anlaß der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen sagte der Papst, von einem Stillstand könne man vielleicht hinsichtlich eines oberflächlichen, sentimental Ökumenismus sprechen, der die Fragen des Christentums dadurch zu lösen versuche, daß er die realen Forderungen des Glaubens übergehe. Einen Stillstand gebe es jedoch nicht für den auf dem aufrichtigen Studium und dem gemeinsamen Gebet begründeten Ökumenismus. „Dieser schreitet Gott Dank weiter fort und setzt tröstliche Etappen“ (RB 6, 1972, 6).

2. Gespräche mit den Anglikanern

Als die bedeutendste Erklärung für Katholiken und Anglikaner seit der Reformation wird in kirchlichen Kreisen Londons ein am 1. Januar veröffentlichtes gemeinsames Dokument der beiden Kirchen über das Eucharistieverständnis gewertet. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Erklärung, die von einer internationalen gemischten anglikanisch-katholischen Kommission während einer Kirchenkonferenz vom 1. bis 8. September 1971 verabschiedet worden war. In den Berichten ist von einer „wesentlichen Einigung“ im katholischen und anglikanischen Eucharistieverständnis die Rede. Die Erklärung selbst wird als „weiterer Schritt auf dem Wege zur Einheit der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche“ bezeichnet (KNA).

3. Roger Schutz an den Papst

Der Prior der protestantischen Mönchs-gemeinschaft von Taizé, Roger Schutz, einer der bekanntesten Ökumeniker der Christenheit, hat in einem persönlichen Schrei-

ben an Paul VI. diesem hohes Lob dafür ausgesprochen, daß er festgehalten habe an dem Gesetz der lateinischen Kirche, Priester zur Ehelosigkeit zu verpflichten. Schutz, der sich auf die Dokumente der Zweiten römischen Bischofssynode bezog, schrieb wörtlich an den Papst: „Der Zölibat, Torheit des Evangeliums für die Menschen und Ankündigung des künftigen Reiches, wird die Kirche Gottes in ihrer einmaligen Berufung, das Salz der Erde zu sein, bestärken“ (RB 52, 1971, 11).

4. Mischehenregelungen mit Evangelischen Kirchen

Zwischen dem Erzbischof von Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden kam es am 29. Oktober 1971 zu einer Vereinbarung über „Gemeinsame Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen“ (Amtsblatt Freiburg 1971, 111).

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat am 1. Februar 1971 folgende Mischehenregelung veröffentlicht (Amtsblatt Trier 1971, 28):

Die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland hat am 5. November 1970 für ihre Landeskirche beschlossen:

„Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt die Ausführungsbestimmungen zum Motuproprio über die konfessionsverschiedene Ehe, welche die Deutsche Bischofskonferenz im Benehmen mit Stellen der EKD zum 1. Oktober 1970 erlassen hat.

Die Ausführungsbestimmungen gehen bis an die äußerste Grenze des Rahmens, den das Motuproprio abgesteckt hat. Wir danken den Bischöfen dafür, daß sie die „Testfrage Mischehe“ so gelöst haben, daß der Wille zur ökumenischen Zusammenarbeit deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Das Mischehenproblem ist endlich entgiftet.

Infolgedessen erklärt die Kirchenleitung:
1. Die Verordnung der Kirchenleitung vom 12. Mai 1966 mit dem Verbot der Teilnahme evangelischer Pfarrer an

katholischen Trauungen wird aufgehoben.

2. Damit ist evangelischen Pfarrern gestattet, an einer katholischen Trauung teilzunehmen, wie der katholische Geistliche Teile der evangelischen Trauung übernehmen kann. Liturgische Ordnungen werden erarbeitet und in Kürze erscheinen.

3. a) Findet die Trauung in der evangelischen Kirche statt, geschieht sie nach der Ordnung unserer Agende. Der katholische Priester kann eine Lesung, Gebete oder eine Ansprache übernehmen.

b) Findet die Trauung in der katholischen Kirche statt, so erfolgt sie nach katholischem Ritus. Der evangelische Pfarrer kann Gebete, Lesung und Ansprache übernehmen. Mischformen beider Ordnungen sind nicht gestattet.

4. Die Eintragung der Trauung erfolgt mit Nummer in das Trauregister der Trauungs-Kirche, ohne Nummer in das andere Register.

5. Bis zur Regelung durch die Landessynode bzw. bis zu einer Gesamtregelung in der EKD werden von den Dienststellen und Organen der rheinischen Kirche jene Vorschriften nicht mehr angewendet, die evangelischen Christen, welche sich katholisch trauen lassen, Rechte entziehen (zum Beispiel Artikel 26 c, 39.3, 54.1 c der Kirchenordnung).

6. Richtlinien zur Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen werden von einer gemeinsamen Kommission baldigst erarbeitet und veröffentlicht werden.“

STAAT UND KIRCHE

1. Erwachsenenbildung

Die Kultusministerkonferenz gab in einem Beschluß vom 4. März 1971 eine „Zweite Empfehlung zur Erwachsenenbildung“ (Bundesanzeiger n. 80, 29. April 1971, S. 7).

2. Mietrecht

Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte am 13. November 1971 „Sieben

goldene Regeln für den Mieter“ (Bundesanzeiger n. 213, S. 5).

3. Schule

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichte am 29. April 1971 eine „Entscheidung über die Schülermitverwaltung“ (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultus n. 12 v. 25. Juni 1971, S. 512). Der Kultusminister von Rheinland-Pfalz erließ am 8. Oktober 1971 einen Runderlaß über „Aufsichtspflicht der Lehrer an berufsbildenden Schulen“ (Amtsblatt des Kultusministeriums v. Rheinland-Pfalz n. 20, S. 491).

Ein Runderlaß des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz vom 18. November 1971 befaßt sich mit der Frage der Leistungsverweigerung durch Schüler. Dem Lehrer werden Anweisungen gegeben, nach welchen Regeln er in einem solchen Fall vorgehen soll. Wenn aufgrund der Leistungsverweigerung der Wissensstand des Schülers nicht feststellbar ist, so wird dieses „nicht feststellbar“ im Zeugnis wie die Note „ungenügend“ gewertet. Dieses „ungenügend“ ist voll wirksam auch hinsichtlich der Versetzungsbestimmungen (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz n. 24, S. 564).

4. Haftung der Kirchengemeinde für das Umstürzen eines Grabsteines

Aus dem Urteil des Kammergerichts Berlin vom 20. November 1970 geht diesbezüglich folgendes hervor: Die Kirchengemeinde ist (im Bereich der Kirhhofsordnung des Berliner Stadtsynodalverbandes) Besitzer eines auf ihrem Kirchhof befindlichen Grabsteines. Ihre Haftung für ein Umstürzen des Grabsteines nach § 836 BGB ist nicht nach § 837 BGB ausgeschlossen. Die Klägerin nimmt die Beklagte auf Schadenersatz in Anspruch, weil auf dem Kirchhof in B. ein Grabstein auf sie stürzte und ihr linkes Bein verletzte (NJW 24, 1971, 661).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das 11. Generalkapitel der Missionäre vom Kostbaren Blut wählte den 53jährigen Amerikaner P. Daniel Schaefer zum neuen Generalobern und 12. Nachfolger des hl. Caspar von Bufalo. Die Kongregation der Missionäre vom Kostbaren Blut (gegründet 1815) zählt 873 Mitglieder und 269 Niederlassungen (Notiziario CISM n. 147, 265).

Das Missions-Institut „Jesus, Göttlicher Arbeiter“ (Gesu Divino Operaio) wählte den Italiener P. Adelino Fossa, Missionär in Nicaragua, zum neuen General-superior (Notiziario CISM n. 147, 274).

Das Generalkapitel der Missionäre des hl. Franz von Sales wählte P. Adrien Duval zum neuen Generalobern. Das Institut, gegründet 1871, zählt 1228 Mitglieder (Notiziario CISM n. 147, 263).

Zum neuen Generalabt der Vallumbrosianer wurde P. Giuseppe Zambenardi gewählt. Die Vallumbrosianer, gegründet 1039, zählen 62 Mitglieder (49 Priester) und 6 Abteien (Notiziario CISM n. 147, 265).

Vom Generalkapitel der Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus, das vom 27.–31. Dezember 1971 zu Simpelveld in Holland tagte, wurde Mutter Clara Angela Kempen zur Generaloberin gewählt. Die neue Generaloberin stammt aus Aachen und war zuletzt als Direktorin am Mädchengymnasium in Neuß „Marienberg“ tätig. Sie steht im 41. Lebensjahr (Ordensnachrichten 51, 59).

Der Konvent der Zisterzienserabtei Himmerod hat am 21. Januar 1972 den bisherigen Administrator Pater Dr. Ambrosius Schneider zum neuen Abt von Himmerod gewählt.

Anfang Januar 1972 wurde Pater Dr. Johannes Günter Gerhartz SJ zum neuen Provinzial der Niederdeutschen Provinz

der Gesellschaft Jesu ernannt. P. Gerhartz war bisher Professor für Kirchenrecht und Rektor der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt/M.

2. Berufung in die Hierarchie
P. Edward Heston CSC, Präsident der Päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel, wurde zum Tit.-Erzbischof von Numida ernannt. Er erhielt am 13. Februar durch den Papst die Bischofsweihe (L'Osservatore Romano n. 5 v. 7./8. 1. 72).

Desgleichen erhielt durch den Heiligen Vater am 13. Februar die Bischofsweihe Abt Augustin Mayer OSB, Sekretär der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute, Titularerzbischof von Satrianum (L'Osservatore Romano n. 5 v. 7./8. 1. 72).

Zum Tit.-Erzbischof von Diocletiana wurde P. Annibale Bugnini CM, Sekretär der Kongregation für den Gottesdienst, ernannt. Auch er wurde am 13. Februar 1972 durch Papst Paul VI. konsekriert (L'Osservatore Romano n. 5 v. 7./8. 1. 72).

Der Pallottinerpater Johann Rosner wurde von Papst Paul zum Bischof der Diözese Queenstown in Südafrika ernannt. Der 64jährige Bischof stammt aus Schnaittenbach in der Diözese Regensburg. Er ist seit 1935 als Missionar in Südafrika tätig. Seit 1965 war er Generalvikar der Diözese Oudtshoorn (KNA).

3. Ernennungen

Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, wurde von Papst Paul VI. zum Mitglied der Präfektur für Wirtschaftsangelegenheiten des Vatikans ernannt (KNA).

Zum neuen Generalsekretär der römischen Generalobernvereinigung wurde der frühere Generaloberer der Picpus-Missionäre, P. Hendrik Systemans, ernannt. Er hat sein Amt im Februar 1972 angetreten. Der bisherige Generalsekretär, P.

Malcolm La Velle CP war aus Gesundheitsgründen zurückgetreten.

Das Päpstliche Werk „Cor unum“ erhielt einen Internationalen Rat. Diesem Ratsgremium gehören u. a. als Mitglieder an: Gottfried Dossing (Misereor), Giovanni Gazza, Generalsuperior der Xaverianer und Tit.-Bischof von Circesium, Sr. Helen Condon RSCJ, Carl Wolfgang von Ballestrem (Malteserorden), Saverio Julio Labayan OCD, Tit.-Bischof von Simuara und Prälät von Infanta (Philippinen), Aloisio Lorscheider OFM, Bischof von Santo Angelo (Brasilien); zu den Konsultoren des Rates zählen u. a. P. Jérôme Hamer OP und P. Joseph Herpels CICM (L'Osservatore Rom. n. 297 v. 25. 12. 71).

Pater Dr. phil. Leonhard Elders SVD (45), bisher Professor für Philosophie an der Nanzan-Universität und Rektor des Steyler Missionspriesterseminars in Nagoya/Japan, wurde als Mitglied der Kongregation für die Glaubenslehre nach Rom berufen (KNA).

P. Bernhard Dukic OFM (Frankfurt) wurde zum neuen Oberseelsorger der kroatischen Katholiken in der BRD und in Berlin bestellt (KNA).

P. Joseph Spea CICM (58) ist zum neuen Generalsekretär der „Kommission für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden“ (SODEPAX) ernannt worden (KNA).

P. Ignacio Iglesias SJ, P. Jacques Lesage SJ und P. Edward F. Sheridan SJ sind zu neuen Regionalassistenten der Gesellschaft Jesu berufen worden (KNA).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubenslehre hat der Heilige Vater folgende Ordensmänner ernannt: Stanislaus Lyonnet SJ, Moritz Flick SJ, Luis Ligier SJ und Antonio Javierre SDB (L'Osservatore Romano n. 40, v. 18. 2. 72).

4. Auszeichnung

Die Oberin des Kinderheims St. Anna in Regensburg-Reinhausen, Schwester M. Ositha Knonn, erhielt das Bundesverdienstkreuz in Würdigung ihres Einsatzes, um Kindern das Elternhaus zu ersetzen. Sr. Ositha ist 1902 in Willhardsberg bei Passau geboren und gehört seit 1927 der Kongregation der Mallerzdorfer Schwestern an (RB 9, 1972, 17).

5. Heimgang

Im Alter von 73 Jahren ist am zweiten Weihnachtstag 1971 in Gars am Inn der Dogmatiker und Pastoraltheologe Prof. Dr. Viktor Schurr CSSR gestorben. P. Schurr galt als einer der großen Anreger einer missionarisch-zeitoffenen Theologie und Verkündigung. Er veröffentlichte eine Reihe von Werken zu dogmatischen, pastoraltheologischen und homiletischen Fragen. Ferner arbeitete er in der Redaktion des „Lexikons für Theologie und Kirche“ und verschiedener theologischer und pastoraler Fachzeitschriften mit. Seit 1953 war er Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“; 1958 war er Initiator der Zeitschrift „Theologie der Gegenwart“; die von der phil.-theol. Hochschule der Redemptoristen Gars/München herausgegeben wird. Außerdem war er Mitherausgeber der international verbreiteten Buchreihe „Theologische Brennpunkte“, des „Handbuchs der Pastoraltheologie“ und der Schriftenreihe des Instituts für missionarische

Seelsorge. Die Bibliographie von P. Schurrs wichtigsten Veröffentlichungen umfaßt etwa 500 Titel. P. Schurr war außerdem Initiator, Mitbegründer und erster Direktor des Instituts für missionarische Seelsorge (IMS) von 1962 bis 1966. Sein Können und sein missionarischer Eifer verhalfen dem Institut der Orden in wenigen Jahren zu Ansehen.

Am 23. Dezember 1971 starb in Siegburg im Alter von 84 Jahren Abt Dr. Ildefons Schulte-Strathaus OSB. Von 1935 bis 1967 leitete er die Abtei Michaelsberg in Siegburg.

Am 24. Dezember 1971 starb unerwartet der Missionsbischof Franz Cedzich SVD, Tit.-Bischof von Buxentum und Prälat von Alto Paraná (Paraguay). Der Verstorbene stammt aus Dollna in der Erzdiözese Breslau; geboren am 25. September 1911, zum Priester geweiht am 19. August 1937, zum Bischof konsekriert am 23. Juni 1968 (L'Osservatore Romano n. 297 v. 25. 12. 71).

Am 1. März starb der Missionsbischof Johann Wiesen SVD, Tit.-Bischof von Telmissus. Der Verstorbene stammt aus Noswendel (Trier); geboren am 16. November 1904, zum Priester geweiht am 27. Oktober 1935, zum Bischof geweiht am 19. März 1964 (L'Osservatore Romano n. 53 v. 4. 3. 72).

Josef Pfab